

Gomadingen-Marbach

Süddeutsche Hengstkörung & Hengstprämierung 2024 für Pony-, Kleinpferde- und Spezialpferderassen



22. / 23. März 2024

der AG DSP - Mitgliedsverbände:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

sowie regionale Baden-Württembergische Körung für Haflinger und Edelbluthaflinger

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW) in Zusammenarbeit mit der AG Deutsches Sportpferd
Veranstaltungsort	Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1, 72532 Marbach
Nennungsschluss	23. Februar 2024 , Nachnennungen auf Anfrage möglich
Nennung	Nennungen gesammelt durch den jeweiligen Zuchtverband an Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. / E-Mail: sailer@pzvbw.de

Zur Nennung gehören:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Kopie der Tierzuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Gentests

Zulassungs- voraussetzung

- Hengstbesitzer muss Mitglied eines AG DSP-Verbandes sein
- das Alter der Hengste beträgt zum Zeitpunkt der Körung mind. 30 Monate
- Hengste der von den AG DSP-Verbänden betreuten Rassen (ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Noriker, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Freiburger, Islandpferd)
- Am Tag der Körung muss das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung, die tierärztlichen Untersuchungsunterlagen gemäß Zuchtprogramm und der Pferdepass incl. Tierzuchtbescheinigung vorgelegt werden
- zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste auf die gemäß Ihres Zuchtprogramms geforderten Gentests untersucht sein
- die Zulassung erfolgt durch den entsendenden Zuchtverband

Nenngeld	55,- €	für Hengste mit einer Tierzuchtbescheinigung eines AG DSP angeschlossenen Zuchtverbandes
	100,- €	für alle anderen Hengste

Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 50 € fällig.

Das Nenngeld ist gesammelt mit den Nennungen durch den entsendenden Zuchtverband auf folgendes Konto zu überweisen:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

KREISSPARKASSE REUTLINGEN

IBAN DE63 6405 0000 0001 0033 05

BIC SOLADES1REU

Verwendungszweck: Süddeutsche Ponykörung Marbach 2024

Boxen Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von **30 € / Tag** zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Körung Zugelassen sind noch nicht gekörte drei- bis vierjährige Hengste (Jahrgang 2021 und 2020), sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtbuches eingetragen sind. Für fünfjährige und ältere Hengste muss der Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm der Rasse vorgelegt werden.

Anerkennung Zugelassen sind dreijährige- und ältere gekörte Hengste.
Bei fünfjährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen. Voraussetzung der Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5

Ablauf Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Galopp) und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Ausrüstung

- Vorstellung der Hengste nach LPO §70
- Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln, Hengste mit Stockmaß unter 87 cm können mit Schauhalfter vorgestellt werden
- Beim Freilaufen und Freispringen sind nur an den Vorderbeinen ausschließlich (weiße) Gamaschen (ohne Fell) bzw. Bandagen und ggf. Glocken (ohne Fell) zugelassen
- Junghengste müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Widiastifte erlaubt)
- keine Raschelpeitschen erlaubt
- Vorführer tragen Verbandskleidung, Helm wird empfohlen
- Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden

- Besondere Bestimmungen**
- Rückfragen zur Ausschreibung: E-Mail: sailer@pzvbw.de
 - Meldung mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) und den Tierärztlichen Untersuchungsunterlagen (nicht älter als 14 Tage) der Rasse
 - Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt
 - den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
 - Hunde sind an der Leine zu führen.
- Gesundheit**
- Die Hengste müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt.
- Alle Hengste, die aufgestellt werden, benötigen einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza und Herpes gemäß LPO. Die Hengste, welche nicht aufgestellt werden, müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza (Grundimmunisierung, danach einmal jährlich) aufweisen. Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.
- Medikations-Kontroll-Bestimmung**
- Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner /Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
- Haftung**
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.
- Datenschutz**
- Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.